

genügt vollständig für die Hakenlänge — der Haken darf aber auch nicht über den äusseren Kreis des Federkerns vorstehen. Ist derselbe zu hoch, so ist der Zweck verfehlt; denn der innere zweite Umgang wird sich daran reiben und Anlass zum Brechen der Feder geben.

Noch ein Punkt ist zu berühren und das betrifft die Hakenstellung. Nicht alle Federhaken können in Mitte der Dicke des Federkerns angebracht werden, denn bei unrichtig konstruirten Federwellen kommt es oft vor, dass der Federkern nicht in der Mitte des Federhauses liegt, so dass man den Haken höher oder tiefer einbohren muss. Unterlässt man dies, so streift entweder die Feder am Boden der Trommel oder am Deckel. Das Wegfeilen am inneren Umgange der Feder nützt nichts, der übrige Theil der Feder wird dennoch streifen und die Uhr nie genau regulirt werden können.

(Aus der Schweizer Uhrm.-Ztg., Weinfelden.)

Sprechsaal.

Ueber den Regulator mit Windrad-Aufzug.

Herr Redakteur! Mit vielem Interesse lese ich die sich auf dem Gebiete der Neuheit bewegenden Abhandlungen unserer Fachblätter und es erregte die in Nr. 15 des Journals enthaltene Erfindung eines Regulators mit Windradaufzug von Herrn Landolin Ketterer in Schonach bei Triebberg um so mehr meine Aufmerksamkeit, als sie mir nichts Neues bietet, weil vor mehr denn 15 Jahren von unserem Vereinsmitgliede Herrn Hofuhrmacher Jürns-Tessin dieser Aufzug nicht allein bei Regulatoren, sondern auch bei kleinen Hausuhren schon angewandt worden ist. Die Regulatoren des Herrn Jürns-Tessin, mit doppelter Rückwand versehen, bedürfen nur eines Gewichtes von $\frac{3}{4}$ kg, indem nach seiner Aussage die Berechnung für 2—4 Tage vollständig genügt. Die sonstige Vorrichtung, um den Aufzug zu bewerkstelligen, ist ganz in derselben Weise gemacht, wie in Nr. 15 beschrieben. Ich kann daher nicht umhin, Kollegen Jürns-Tessin für den ersten Erfinder dieses Windradaufzuges zu halten. Dass diese Neuerung damals nicht in die allgemeine Oeffentlichkeit gedrungen, hatte seinen Grund wol theilweise darin, dass wir den Patentschutz, wie heutigen Tages, noch nicht genossen, und theilweise auch darin, dass noch keine Fachblätter existirten, welche für Verbreitung dieser Erfindung unter die Kollegen eintraten.

G. Ph. Völling jr. in Rostock.

Etwas über Weichlöthen.

Geehrte Redaktion! Im III. Jahrgange (1878) bei Frage 706 heist es: Wie befestigt man ein Glas auf eine ordinäre Spindeluhr, wenn der Falz stellenweise aufgebrochen ist? Diese Frage liesse sich dahin beantworten: Ein Glas lässt sich mit Wismuthlegirung gut befestigen; ich sprengte dasselbe ein, gebe Löthwasser auf die zu löthende Stelle und nehme einen starken, vorn etwas zugespitzten Messingdraht in einem Hefte zur Hand, den ich als Löthkolben benutze, verzinne diesen Kolben, lege ein wenig Zinn auf die Stelle und komme mit dem Gehäuse so nahe an die Spiritusflamme, dass der Draht stets in der Flamme bleibt, verzinne die Stelle gut, bringe dann so viel Zinn darauf als nöthig, und putze es mit Glaspapier sauber ab. Dies Alles ist schneller gemacht als beschrieben. Man hat nicht zu befürchten, dass bei der Arbeit das Glas durch die Wärme springt. Es ist zu beachten, den Draht nicht zu warm zu machen, desto besser bewerkstelligt sich das Löthen.

Ich erlaube mir noch Einiges über Löthungen zu bemerken: Vor Kurzem bekam ich ein Cylinderrad in die Hand, bei welchem ein Zahn angelöthet war, wodurch das Rad an der einen Seite ausgeglüht worden war und bei der Reparatur durch ein neues ersetzt werden musste; man sieht daraus, wie wenig Mancher mit dem Löthen bekannt ist. Es kommt mir durchaus nicht in den Sinn, derartige Arbeiten auszuführen und möchte auch nicht solche Arbeiten unterstützen. Es kommen aber doch Fälle in der Uhrmacherei vor, wo das

Löthen sehr nützlich ist. Es lassen sich die kleinsten Theile löthen, ohne die Härte derselben zu gefährden; ich fasse den Gegenstand mit einer alten Kernzange, spanne dieselbe in den Feilkloben und erwärme die Zange so weit, bis das Zinn schmilzt; ich habe dann Zeit, mit einem spitzen Messingdrahte das Zinn zu leiten, ohne den Gegenstand auszuglühen, oder seine Härte zu verringern. W. Saarmann in Heepen.

Postverkehr.

Vom 1. April ab kommt für Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika an Gebühr der Satz von 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig für jede Postanweisung zur Erhebung. Der Meistbetrag einer Postanweisung beträgt wie bisher Doll. 50. Der Betrag ist in der Währung des Bestimmungsgebietes — Dollar und Cents — anzugeben. Die Umwandlung in die Markwährung findet bis auf Weiteres nach dem Verhältnis von Doll. 100 gleich M. 425 statt. Zu Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten ist das für den Weltpostverein vorgeschriebene Formular mit deutschem und französischem Vordruck zu benutzen. Die handschriftliche Ausfüllung ist mit lateinischen Schriftzeichen zu bewirken.

Verschiedenes.

Ueber Kontrol-Uhren.

Trotz der vielen Systeme, welche man für Kontroluhren hat, ist immer wieder die Klage an Uhrmacherkreise herantreten, dass dieselben noch in vielen Fällen ungenügend seien. Namentlich solchen Geschäften, welchen bei irgendwelcher Vernachlässigung des betreffenden Angestellten grosser Schaden erwachsen kann, war mit den jetzigen Kontroluhren nicht gedient, wo man erst die Nachlässigkeit entdeckte, als der Schaden bereits entstanden war. Weichguss- und Thonwarenfabriken z. B. (überhaupt alle keramischen Gewerbe) haben jährlich grosse Summen für schadhafte Waaren zu verzeichnen nur aus dem Grunde, weil die Angestellten der Brennerei die Zeit zur Nachfeuerung versäumt haben. Diesem Uebelstande wird abgeholfen durch einen elektrischen Kontrolapparat, welcher von den Herren D. Hugentobler, Uhrmacher in Weinfelden, und J. Brauchli, Thonwarenfabrikant in Berg, erfunden worden ist. Derselbe unterscheidet sich von den bisher gebräuchlichen Kontrolapparaten dadurch, dass die Kontroluhr durch eine elektrische Leitung mit einem Apparat im Zimmer der kontrolirenden Person verbunden ist und bei eintretender Pflichtversäumnis eine Allarmglocke in Bewegung setzt. Die Uhr kann zur $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 stündiger Kontrolle eingerichtet werden, je nachdem die betreffende Person kontrolirt werden soll.

Frage- und Antwortkasten.

Folgt in nächster Nummer.

Quittung

über Beiträge zum Schulbaufonds in Glashütte.

Von Herrn M. Grossmann gemeldet: Von Herrn F. Redl, Uhrmacher in Kamenz (Sachsen) 5 M.

Die Expedition d. Allg. Journals d. Uhrmacherkunst. (Herm. Schlag.)

Gesamtsumme der Beiträge zum Schulbaufonds.

Gesammelt durch Herrn R. Stäckel	M. 508,70
Durch Zeichnung garantirt	1710,00
Durch Herrn v. d. Heydt gesichert	200,00
bis 15. April Gesamtsumme	M. 2418,70
Gesammelt von Herrn M. Grossmann und der Expedition des Journals	1094,55
(und 1 Papiergulden).	